



CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

Eidgenössisches Justiz- und Polizei-
departement EJPD
3003 Bern

Sarnen, 16. Oktober 2017

**Änderung der Verordnung über die Erfindungspatente (Patentverordnung, PatV):
Stellungnahme.**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Erfindungspatente.

Für Kinderarzneimittel soll künftig ein längerer Patentschutz gelten. Damit sollen Anreize geschaffen werden zur Entwicklung von Arzneimitteln, die auf die Bedürfnisse von Kindern zugeschnitten sind.

Die Teilrevision der Patentverordnung regelt die Ausführungsbestimmungen zu den so genannten pädiatrischen Verlängerungen. Sie legt u.a. das Erteilungsverfahren fest; d.h. welche Dokumente und Nachweise mit dem Gesuch einzureichen sind, welche Angaben registriert und veröffentlicht werden sowie welche Gebühren zu bezahlen sind. Die revidierte Patentverordnung bestimmt auch, wie ein Dritter einen Widerruf beantragen kann, wenn eine pädiatrische Verlängerung zu Unrecht erteilt wurde. Die teilrevidierte Patentverordnung soll zusammen mit der Revision des Patentgesetzes und des Heilmittelgesetzes in Kraft treten.

Der Vollzug der revidierten Bestimmungen der PatV erfolgt durch das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE). Da das IGE betriebswirtschaftlich autonom ist, hat die Vorlage insoweit keine Auswirkungen auf den Bundeshaushalt oder den Haushalt der Kantone und Gemeinden.

Wir begrüssen die vorliegende Verordnungsrevision vollumfänglich und verzichten auf eine detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln.

Freundliche Grüsse



Maya Büchi-Kaiser
Landammann

Brief als PDF und Word-Version per Email an:
Teilrevision_PatV@ipi.ch

Kopie an:
- Staatskanzlei (zur Abschreibung von G.-Nr. OWSTK.2909)